

## WUNSCH NACH SUIZIDASSISTENZ

# Wie können Pflegende reagieren?

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) hat eine Handreichung zum Umgang mit Anfragen zur Suizidassistenz veröffentlicht. Hintergrund sind die seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 gestiegenen Anfragen sterbenskranker Menschen und deren Angehöriger nach einem assistierten Suizid. Die Empfehlung richtet sich an haupt- und ehrenamtliches Fachpersonal der Hospizarbeit und Palliativversorgung sowie an Pflegefachpersonen, die mit Anfragen zur Suizidassistenz konfrontiert werden. Sie bietet Hintergrundinformationen zur aktuellen Gesetzgebung und Suizidalität sowie Empfehlungen für die Praxis. Die Handreichung gibt einen Überblick, was in Gesprächen zu beachten ist und wie Pflegefachpersonen mit Anfragen verantwortungsvoll umgehen können.

Im konkreten Umgang mit Patientinnen und Patienten, die nach Suizidhilfe fragen, empfiehlt die DGP diese Grundpfeiler: Wahrnehmen und Erkennen

der Wünsche, Verstehen oder Akzeptieren der Ursachen und Funktionen des Todeswunsches, Angebot der palliativen Begleitung und Beratung sowie Suizidprävention.

## Herausforderung für Fachkräfte

DGP-Präsidentin Prof. Dr. Claudia Bausewein: „Suizidwünschen sollte immer mit Professionalität und Mitgefühl begegnet werden.“ Zum Ausdruck zu bringen sei laut der erfahrenen Palliativmedizinerin die Haltung: „Wenn du sterben willst, berührt es mich und ich will dir als Mensch beistehen.“ Dabei kann es eine große Herausforderung für Fachkräfte sein, die Würde eines Menschen bis ins Äußerste – unter Umständen bis zum Wunsch, dieses Leben selbst zu beenden – zu bewahren.

**Mehr Information:** [www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)

**Handreichung:** <https://t1p.de/ec85>



Foto: CMP / stock.adobe.com

## FORSCHUNGSPROJEKT FAMOUS

# APNs in der Hausarztpraxis

Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung multimorbider Patienten und Patientinnen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen verbessern? Dieser Frage geht das neue Forschungsprojekt FAMOUS der Katholischen Hochschule Mainz nach. FAMOUS steht für „Fallbezogene Versorgung multimorbider Patient/innen in der Hausarztpraxis durch Advanced Practice Nurses (APN)“.

In den kommenden 3,5 Jahren werden dafür neun APNs in der ambulanten, hausarztnahen Versorgung eingesetzt. APNs sind Pflegefachpersonen, die über eine mindestens zweijährige Berufserfah-

rung in der Pflegepraxis sowie über einen akademischen Hochschulabschluss verfügen.

Die APNs führen ein vertieftes Assessment durch, auf dessen Grundlage sie den individuellen Unterstützungsbedarf der chronisch Kranken ermitteln. Darauf aufbauend erstellen sie einen Versorgungsplan, den sie in Absprache mit dem Hausarzt umsetzen und evaluieren.

Das Projekt wird durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert. Die Landespflegekammer berät als Projektbeirat.

**Mehr Infos:** <https://t1p.de/kosfm>